

Entfristung?

Beitrag von „pol“ vom 25. Januar 2023 15:15

Hallo,

ich arbeite als Vertretungslehrer an einer Haupt- und Realschule in Hessen, mittlerweile mit dem dritten oder vierten Vertrag. Für mehr Planungssicherheit wäre es ganz schön, entfristet zu werden, allerdings habe ich dazu noch keine genauen Informationen gefunden - vielleicht weiß hier ja jemand mehr.

Ein paar Infos zu mir: Ich habe nicht Lehramt studiert, aber einen Magister-Abschluss, aus dem man zwei bis drei Fächer ableiten könnte. Ich hatte bereits mehrere Verträge an einer Schule, die mal über wenige Monate, mal über ein Jahr liefen, aktuell bin ich da auch noch in Lohn und Brot. In der Praxis ist es so, dass ich im Grunde ausnahmslos für Vertretungsstunden eingesetzt werde, also meist keinen festen Stundenplan habe (es sei denn, es muss über einige Wochen etwas überbrückt werden, aber das ist die Ausnahme). Die Lehrkraft, die ich laut Arbeitsvertrag "vertrete", vertrete ich in Wirklichkeit also gar nicht.

Kann das schon ein Entfristungsgrund sein? Wie wäre es, wenn ich mehr als die im Vertrag festgehaltene Anzahl von Stunden arbeite?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. Januar 2023 15:55

Und was willst du mit dieser Entfristung? Langfristig scheiße bezahlt werden für den gleichen Job? Wenn du Lehrer werden willst, mach einen richtig Quereinstieg und/oder studiere nach.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Januar 2023 16:01

Zitat von pol

Die Lehrkraft, die ich laut Arbeitsvertrag "vertrete", vertrete ich in Wirklichkeit also gar nicht.

Kennst du denn ihren aktuellen Stundenplan? Evtl. ist sie im Plan ja nur noch für Vertretungsstunden drin, so wurde das nämlich bei uns dann ganz schnell geändert.

Beitrag von „pol“ vom 25. Januar 2023 16:16

Zitat von Susannea

Kennst du denn ihren aktuellen Stundenplan? Evtl. ist sie im Plan ja nur noch für Vertretungsstunden drin, so wurde das nämlich bei uns dann ganz schnell geändert.

Vertrete aktuell jemanden, der seit Jahren irgendwohin abgeordnet ist, da bezweifle ich, dass es überhaupt einen Stundenplan gibt. Hab aber auch schon während einer Elternzeit vertreten und den Stundenplan da definitiv nicht übernommen.

Beitrag von „pol“ vom 25. Januar 2023 16:19

Zitat von state_of_Trance

Und was willst du mit dieser Entfristung? Langfristig scheiße bezahlt werden für den gleichen Job? Wenn du Lehrer werden willst, mach einen richtig Quereinstieg und/oder studiere nach.

Danke für die Anregung. Das habe ich mir selbstverständlich auch schon überlegt, für mich ist das aktuell aber keine Option.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Januar 2023 16:28

Also gute Hinweise für eine erfolgreiche Entfristung:

- Kettenvertrag ohne Pause (selbe Schule oder nicht)

- zum Teil auch wenn sehr kurze Verträge dazwischen sind (also 3 Tage zwischen zwei Verträgen werden mit einem Vertrag überbrückt)

- immer wieder unterschiedliche Verträge an der selben Schule.

- Vertretungskette kann nicht nachgewiesen werden (aber sie kann immer gefunden werden). Du musst ja nicht die Fächer der Person vertreten, das ist ja das Gute an deutschen Schulen: Lehrkräfte haben 2+ Fächer und man kann schieben. Physiklehrer A fällt aus, Physiklehrer B unterrichtet nur noch Physik und sein Zweitfach Deutsch wird vom Vertretungslehrer übernommen.

Die Schulen bzw. Ämter passen aber (zum Glück!) auf.

und was möchtest du? eine dauerhafte Stelle, wo du nur hin und wieder Vertretungsstunden übernimmst? Es wird schwierig nachzuweisen, dass deine Schule dich BRAUCHT, schließlich würde es jede U+-Kraft machen, auch wenn es natürlich ganz nett ist, dass du zur Verfügung stehst.

Beitrag von „CDL“ vom 25. Januar 2023 18:39

Zitat von chilipaprika

Also gute Hinweise für eine erfolgreiche Entfristung:

- Kettenvertrag ohne Pause (selbe Schule oder nicht)

- zum Teil auch wenn sehr kurze Verträge dazwischen sind (also 3 Tage zwischen zwei Verträgen werden mit einem Vertrag überbrückt)

- immer wieder unterschiedliche Verträge an der selben Schule.

- Vertretungskette kann nicht nachgewiesen werden (aber sie kann immer gefunden werden). Du musst ja nicht die Fächer der Person vertreten, das ist ja das Gute an deutschen Schulen: Lehrkräfte haben 2+ Fächer und man kann schieben. Physiklehrer A fällt aus, Physiklehrer B unterrichtet nur noch Physik und sein Zweitfach Deutsch wird vom Vertretungslehrer übernommen.

Die Schulen bzw. Ämter passen aber (zum Glück!) auf.

und was möchtest du? eine dauerhafte Stelle, wo du nur hin und wieder Vertretungsstunden übernimmst? Es wird schwierig nachzuweisen, dass deine Schule dich BRAUCHT, schließlich würde es jede U+-Kraft machen, auch wenn es natürlich

ganz nett ist, dass du zur Verfügung stehst.

Alles anzeigen

Ergänzend: Mach dir bewusst [pol](#), dass du 1. bei einer Entfristung mit den Stunden eingefroren wirst, die du in dem zuletzt laufenden Vertrag unterrichtest, aufstocken auf Vollzeit ist dann z.B. nicht möglich bei einer TZ-Anstellung bislang. Mach dir ebenfalls bewusst, dass du als entfristete und damit dauerhaft einer Schule zugeordnete Lehrkraft anders als offenbar bislang nicht einfach nur Vertretungsstunden machen wirst, sondern einem kontinuierlichen Lehrplan/Bildungsplan/Stoffverteilungsplan folgen können musst, Leistungsmessung betreiben, Notengebung gemäß dem hessischen Schulgesetz, Elterngespräche führen musst, etc. Nachdem du offenbar kein Ref im Hintergrund als Qualifizierung hast, wird da einiges an Nacharbeit im Selbststudium auf dich zukommen, andernfalls wirst du trotz Entfristung nämlich am Ende womöglich keine Anstellung mehr als Lehrkraft haben.

Beitrag von „s3g4“ vom 29. Januar 2023 10:44

[Zitat von pol](#)

Vertrete aktuell jemanden, der seit Jahren irgendwohin abgeordnet ist, da bezweifle ich, dass es überhaupt einen Stundenplan gibt. Hab aber auch schon während einer Elternzeit vertreten und den Stundenplan da definitiv nicht übernommen.

Das ist aber vollkommen üblich so. Wo genau ist da dein Problem?

Beitrag von „fossi74“ vom 29. Januar 2023 11:38

Er fragt doch nur, ob das ein Ansatz für eine Entfristungsklage wäre.

Beitrag von „Anonymi135“ vom 30. August 2024 23:27

Falls das hier jemanden interessiert und eine Antwort haben möchte:

Eine Entfristungsklage KANN nach zwei Jahren Befristung ohne Sachgrund sinnvoll, MUSS aber nicht 😊

Es kommt sehr häufig vor, dass fehlende Stunden doppelt vergeben werden und die Befristung gar nicht rechtens ist,

Solange sich niemand beschwert, muss man sich auch nicht sorgen.

Zudem ist es auch sehr häufig, dass einige Kollegen erst in der zweiten Woche im Schuljahr ihren neuen Vertrag unterzeichnen.

Falls diese Personen bereits zwei Jahre tätig waren und wieder in der Schule ohne eine weitere schriftliche Vereinbarung ihren Dienst aufnehmen, entsteht still ein unbefristeter Arbeitsvertrag. Dieser kann mit dem Stundenplan nachgewiesen werden.

Ich empfehle nicht die Rechtsberatung einer Gewerkschaft und behaupte, dass diese entweder keine Interesse haben Quereinsteiger auf diesem Wege zu entfristen ODER einfach keine Ahnung haben 😊

Ich bin hier zwar nicht sehr oft online, aber kann bei weiteren Fragen gerne auch per DM antworten (falls es hier geht) 😊

Beitrag von „kodi“ vom 31. August 2024 00:42

Naja, eine Beratung ist schon sinnvoll. Man sollte zumindest wissen, auf was man sich da einklagt.

Sonst ist das Gejammer hinterher groß, wenn man überraschend an die Limitierungen dieses Einstiegs stößt.

Beitrag von „Susannea“ vom 31. August 2024 07:16

Zitat von Anonymi135

Falls diese Personen bereits zwei Jahre tätig waren und wieder in der Schule ohne eine weitere schriftliche Vereinbarung ihren Dienst aufnehmen, entsteht still ein unbefristeter Arbeitsvertrag,

Das tut es unabhängig davon, wie lange jemand schon vorher dann beschäftigt war und ob er es überhaupt war, weil eine Befristung immer der Schriftform bedarf und vor dem Beginn unterzeichnet sein muss.

Zitat von Anonymi135

Ich empfehle nicht die Rechtsberatung einer Gewerkschaft und behaupte, dass diese entweder keine Interesse haben Quereinsteiger auf diesem Wege zu entfristen ODER einfach keine Ahnung haben

Nach den Behauptungen bin ich mir nicht sicher, wer hier keine Ahnung hat.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. August 2024 08:58

Bitte keine Rechtsberatung (auch nicht per PN) anbieten, wenn du nicht dazu befugt bist (und dann bitte auf deine anwältliche / Rechtsberatungshomepage verweisen und gleichzeitig das Forum mangels Berechtigung verlassen.)

Beitrag von „bigfoot_henderson“ vom 21. Juli 2025 18:50

Für Hessen kann ich eine eindeutige Antwort liefern:

Seit einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (schon 3-4 Jahre her?) ist es bei zweckbefristeten Arbeitsverträgen nicht zumutbar, mehr als 8 befristete Arbeitsverträge hintereinander zu erhalten. Nach diesem Urteil richtet sich auch Hessen, bedeutet: Hat man als Lehrkraft 8 lückenlos hintereinander befristete Arbeitsverträge erfüllt, bekommt man beim folgenden Vertrag automatisch ein Angebot für eine Entfristung seines Vertrages, im Rahmen eines unbefristeten Vertrages zu den üblichen TV-H Bedingungen, also auch OHNE eingefrorenes Stundendeputat (eingefroren wird es nur, sollte man sich vorher einklagen).

Woher ich das weiß? Genauso geschehen an meiner Schule!

Man beachte: Ab dem dritten befristeten Vertrag in Folge muss die Schulleitung explizit zustimmen, andernfalls flattert ein Schreiben des Landes Hessen in den Briefkasten, mit der Aufforderung, sich einen neuen Job zu suchen. Unterm Strich entscheidet also die Schulleitung allein, ob es zu einem Entfristungsangebot kommt.

Beitrag von „fossi74“ vom 21. Juli 2025 21:05

Zitat von chilipaprika

Bitte keine Rechtsberatung (auch nicht per PN) anbieten, wenn du nicht dazu befugt bist (und dann bitte auf deine anwältliche / Rechtsberatungshomepage verweisen und gleichzeitig das Forum mangels Berechtigung verlassen.)

Du wirst lachen: Es gibt durchaus Kollegen, die sowohl Lehrer als auch Volljuristen sind und demnach ohne weiteres Rechtsberatung nach RBerG anbieten als auch hier schreiben dürfen. Ob der von dir angesprochene User zu dieser Gruppe gehört, bleibt natürlich offen.

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Juli 2025 21:22

Zitat von fossi74

Du wirst lachen: Es gibt durchaus Kollegen, die sowohl Lehrer als auch Volljuristen sind und demnach ohne weiteres Rechtsberatung nach RBerG anbieten als auch hier schreiben dürfen. Ob der von dir angesprochene User zu dieser Gruppe gehört, bleibt natürlich offen.

Da der Betreiber dieser Webseite das aber nicht überprüfen kann und er durch die Bereitstellung dieser Plattform in eine Haftungssituation kommen kann, muss er das trotzdem unterbinden. Und eigentlich sollte auch klar sein, dass jeder Beitrag hier erst mal eine Privatmeinung und keine Rechtsberatung darstellt, selbst wenn sie von einem Juristen kommt.

Beitrag von „fossi74“ vom 21. Juli 2025 21:37

Ich bezog mich auf @chilipaprikas Aussage, dass der User entweder Jurist ODER hier schreibberechtigt sei. Und sollte er tatsächlich Jurist und Lehrer sein, ist er hier selbstverständlich schreibberechtigt, auch wenn er noch nie als Lehrer gearbeitet haben sollte.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Juli 2025 07:03

Jaja. Du hast einen der 5-10 Menschen entdeckt, die diese Doppelqualifikation haben, einen alten Thread ausgraben, in einem ersten Beitrag ohne Infos zu sich Tipps geben und dazu aufrufen, PN zu schreiben.

Und du selbst schreibst es hier auch ein Jahr darauf.

Also ja, Danke. Mir war schon vor deinem Beitrag bewusst, dass es Menschen mit Doppelqualifikation gibt. Da gibt es im Forum furchtbar Beispiele für Lebenswege mit mehr als „nur“ einem Lehramtsstudium... Danke für die Erinnerung.

Beitrag von „eko1981“ vom 3. September 2025 22:16

Zitat von state of Trance

Und was willst du mit dieser Entfristung? Langfristig scheiße bezahlt werden für den gleichen Job? Wenn du Lehrer werden willst, mach einen richtig Quereinstieg und/oder studiere nach.

Manche Bezirksregierungen machen den Quereinstieg extrem schwer. Ich bin auch hochqualifizierte Akademikerin, die die Bezirksregierung abgesagt hat, weil angeblich in meinen drei Abschlüssen keine Fächer zuzuordnen sind. Hingegen haben zwei andere Bezirksregierungen im gleichen Land bei mir zwei Fächer für die Sek I und eine Bezirksregierung zusätzlich zwei für die Sek II zuordnen können. Da mit einem kleinen Kind ein Umzug oder lange Pendelstrecken mir schwer fallen würden, habe ich es sehr ungerne hingenommen. Hoffentlich ist es nur meine Erfahrung.

Beitrag von „eko1981“ vom 3. September 2025 22:23

Melde dich bei der Rechtsberatung der Gewerkschaft. In NRW ist es aktuell so, dass man sich ziemlich unkompliziert entfristen lassen kann. Der Erlass ist bis 30.04.2028 gültig.

<https://wuppertal.gew-nrw.de/wissen/befristete-beschaeftigung>

Beitrag von „Kiggle“ vom 3. September 2025 22:35

Zitat von eko1981

Manche Bezirksregierungen machen den Quereinstieg extrem schwer. Ich bin auch hochqualifizierte Akademikerin, die die Bezirksregierung abgesagt hat, weil angeblich in meinen drei Abschlüssen keine Fächer zuzuordnen sind.

Vielleicht hat diese BR dann auch keinen großen Bedarf.

Aber auch gleiche BR' haben schon bei gleichem Abschluss verschiedene Fächer anerkannt, es ist nun einmal nicht der normale Weg.

Beitrag von „eko1981“ vom 4. September 2025 06:03

Hmm. Das finde ich schwer zu glauben. Die Stelle ging der Schule leer. Ich arbeite in der gleichen Schule als VLK und unterrichte "normale" Kurse, inkl. Mangelfach Mathe. ☐

Beitrag von „kodi“ vom 4. September 2025 09:38

Nur weil du Mathe unterrichtest, heißt das nicht, dass die Schule formell Bedarf an Mathe hat und schon einmal gar nicht die Bezirksregierung.

Gleiches gilt auch für Ausschreibungen. Manchmal schreibt man auch Fächer auf Perspektive aus oder weil man mehr Flexibilität in der Unterrichtsverteilung schaffen will.

Hast du deine Anerkennungsverfahren gleichzeitig beantragt? Vielleicht hat sich da zwischenzeitlich etwas geändert?

Beitrag von „Kiggle“ vom 4. September 2025 10:40

Wir haben auch einen Mangel an Fächern, aber einen Überhang an Lehrern.

Beitrag von „eko1981“ vom 4. September 2025 20:16

Zitat von kodi

Nur weil du Mathe unterrichtest, heißt das nicht, dass die Schule formell Bedarf an Mathe hat und schon einmal gar nicht die Bezirksregierung.

Gleiches gilt auch für Ausschreibungen. Manchmal schreibt man auch Fächer auf Perspektive aus oder weil man mehr Flexibilität in der Unterrichtsverteilung schaffen will.

Hast du deine Anerkennungsverfahren gleichzeitig beantragt? Vielleicht hat sich da zwischenzeitlich etwas geändert?

Abgesehen von der Problematik mit den Mangelfächern und dem formellen Bedarf, kann es sicher nicht sein, dass eine BR keine Fächer anerkennt, eine zweite Fachkombi Y in Sek I und eine dritte Fachkombi Y für Sek I und Fachkombi Z für Sek II. Das Anerkennungsverfahren sollte landesweit einheitlich, transparent und nach gleichen Kriterien basierend sein und nicht von subjektiven Wahrnehmungen von SacharbeiterInnen in jeder BR abhängig sein. Die Lehrpläne sind landesweit. 20 km weiter als meine Schule darf ich ausgebildet in Fächern X und X werden aber in der BR nicht? Finde an sich nicht logisch nachvollziehbar. Oder seht ihr es anders?

Beitrag von „eko1981“ vom 4. September 2025 20:23

Zitat von kodi

Nur weil du Mathe unterrichtest, heißt das nicht, dass die Schule formell Bedarf an Mathe hat und schon einmal gar nicht die Bezirksregierung.

Gleiches gilt auch für Ausschreibungen. Manchmal schreibt man auch Fächer auf Perspektive aus oder weil man mehr Flexibilität in der Unterrichtsverteilung schaffen will.

Hast du deine Anerkennungsverfahren gleichzeitig beantragt? Vielleicht hat sich da zwischenzeitlich etwas geändert?

Gleichzeitig habe ich das Anerkennungsverfahren beantragt. Die BR die nicht mit meinen Abschlüssen zurecht kommt, sieht "Lücken" in meinem Studium, die aber rein basierend auf subjektiver Wahrnehmung sind. Die komplette Inhalte meiner Fächer bzw. Kursen im Studium sind nicht bekannt bzw nachgefragt worden. Außerdem wird mir bemängelt, dass Inhalte fehlen, die selbst meine Kollegen die auf Lehramt studiert haben, nicht Teil ihres Studiums waren. Es wird die ganze Liste von KMK nach einer 1:1 Überlappung gecheckt. Dabei steht es klar im Erlass, dass es um die "wesentliche Inhalte" geht. Die Wahrnehmung, was wesentlich ist, unterscheidet sich dementsprechend von BR zu BR. Den Prozess finde ich nicht transparent. Was du sagst ist mir bekannt und bewusst. Ich denke aber, dass es schon bevor es dazu kommt, der Prozess an sich suboptimal ist.

Beitrag von „CDL“ vom 4. September 2025 20:40

Zitat von eko1981

Das Anerkennungsverfahren sollte landesweit einheitlich, transparent und nach gleichen Kriterien basierend sein und nicht von subjektiven Wahrnehmungen von SachbarbeiterInnen in jeder BR abhängig sein.

In der Theorie klingt das nach einer nachvollziehbaren Forderung, nur sind wir damit dann halt sehr schnell raus aus dem, wofür Quer- und Seiteneinstiege geschaffen wurde: Lücken in der Unterrichtsversorgung schließen, die rein durch Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung dank Lehramtsstudiums plus Ref nicht geschlossen werden könnten.

Je flexibler die Anerkennung, desto flexibler lässt sich auf Bedarfe reagieren, die lokal sehr unterschiedlich sein können.

Die Alternative dazu mit deutlich einheitlicheren formalen Vorgaben gibt es hier in BW. Die fachlichen Ansprüche sind (zum Glück noch) deutlich höher für Anerkennungen, dafür gibt es natürlich auch deutlich weniger Quer - und Seiteneinsteigende als in anderen BL. Das kann und will sich nicht jedes Bundesland leisten angesichts teilweise deutlich dramatischer Lücken in der Lehrkräfteversorgung als hier in BW.

Ob du bei einheitlichen Vorgaben am Ende überhaupt eine Anerkennung bekommen würdest oder komplett rausgeflogen wärst weißt du nicht. So hättest du zumindest die Option durch einen Wechsel der Bezirksregierung - sprich dort zu arbeiten , wo man dich mit deinen Abschlüssen dringend benötigen würde- diese doch noch zu erlangen.